



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundenendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technikfoto@conti.de

SERVICE-INFOFUNKTIONEN FÜR  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENNEN

Alte Ausgabe: 07/2013 bis 03.01.2015  
Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0249*</b>	Fabrikname (Hersteller): <b>KTM</b>	Handelsbezeichnung: <b>990 Supermoto T</b>	Typ / Modelljahr: <b>LC8 SM, 2009 bis 2010</b>
Bemerkungen: <b>Mit und ohne ABS.</b>			
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 3.50x17</b>	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,5 bar</b>	Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 5.50x17</b>	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,9 bar</b>
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b>		<b><u>180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup></u></b>	
ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO	
<small>Diese Profile dürfen kombiniert werden</small>			
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
ContiSportAttack		ContiSportAttack	
<b><u>120/70ZR17 M/C 58W TL <sup>2)</sup></u></b>		<b><u>180/55ZR17 M/C 73W TL <sup>2)</sup></u></b>	
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
<small>Diese Profile dürfen kombiniert werden</small>			
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I, Hinweis auf Feld (15.1) bis (15.2) FZV).

[www.mopedreifen.de](http://www.mopedreifen.de)

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering  
Reifenhomologation & Produkt Technology Deutschland  
**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.